

Teilnahmebedingungen für die BINGO!-Sonderauslosung am Sonntag, 29. September 2019

Alle an der 39. Ausspielung am Sonntag, 29. September 2019, teilnehmenden BINGO!-Spielaufträge der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks aus den Ländern Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, nehmen auch teil an der Auslosung der

**15 x VW T-Roc Style 1,5 I TSI
150 x 1.000,00 EUR**

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt am Samstag, 28. September 2019. Das Spielkapital wird aus dem Fonds BINGO! mit Stand der 34. Veranstaltung 2019 finanziert. Der Fonds besteht aus verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten und aus unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen. Des Weiteren aus Restbeträgen der Gewinnsummen einzelner Veranstaltungen sowie einer wöchentlichen Zuführung von 1,5 % der Gewinnsumme.

Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenden Sach- und Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 30. September 2019, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Sachgewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Den Gewinnern der Sachgewinne wird eine Gewinnbenachrichtigung zugesandt.

Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.